



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

---

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

## **Amt Nortorfer Land - Rathaus/Amtsverwaltung bleibt bis auf weiteres geschlossen**

Die Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus stellen auch die öffentlichen Verwaltungen vor besondere Herausforderungen und auch für diesen Bereich gilt das Gebot, persönliche Kontakte auf ein nur zwingend notwendiges Minimum zu reduzieren. Außerdem gilt es die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten und die Ressourcen zunächst für die durch das Virus erforderlichen Maßnahmen zu bündeln. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung des Amtes Nortorfer Land einschließlich Stadtbücherei, Jugendtreff, Kleiderkammer und Haus der Vereine und Verbände (VHS, Seniorenrat) seit dem 16.12.2020 für die allgemeine Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen. Dies gilt ausdrücklich nicht für die Nortorfer Tafel!

Selbstverständlich stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern in Notfällen zur Verfügung. Hierzu bitten wir allerdings um vorherige Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon, so dass das weitere Vorgehen dann abgestimmt werden kann. Hierfür stehen - soweit bekannt - die persönlichen Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung; falls diese nicht bekannt sind, erfolgt die Kontaktaufnahme über 04392/4010 oder [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de). Es wird versucht werden, allen Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu helfen und somit die Auswirkungen der notwendigen Schließung so gering wie möglich zu halten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

**Staschewski  
Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

**Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Donnerstag, 22.04.2021, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

**Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
8. Neufassung Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Ellerdorf
9. Auftragsvergabe für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung des Mischwasserkanals; Eilentscheidung des Bürgermeisters
10. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ellerdorf über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung)
11. Vergabe von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im Gemeindegebiet

**Dr. Steinmann  
Bürgermeister**

---

**Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**zwei staatlich anerkannte Erzieher/innen oder Sozialpädagogische Assistentinnen/en (m/w/d) mit 29  
bzw. 32 Stunden/Woche**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Timo Gorlicki  
Stellv. Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

---

**Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krogaspe**

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krogaspe findet am Montag, 26.04.2021, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

**Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Förderantrag Radweg Krogaspe - Loop
4. Vorstellung Projekt Solarpark Vossberg, Krogaspe
5. Förderantrag E-Ladesäule
6. Regenwasserentwässerung Hahnkamper Weg
7. Verschiedenes

**Grünberg  
Ausschussvorsitzender**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf findet am Montag, 26.04.2021, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**Wir bitten alle, die nicht dem Gremium angehören, um Voranmeldung unter Tel. 04392/401-105, da die Zuschauerplätze begrenzt sind. Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2021
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Konzeptvorstellung Sportheimsanierung - Vortrag Planungsbüro
8. Zuwegung Windpark - Vortrag Projektentwickler
9. Sachstandsbericht Straßensanierungsmaßnahmen
10. Neufassung Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Stadt Nortorf
11. Einbau einer neuen Heizungsanlage in der Feuerwache Nortorf
12. Erschließung B-Plan Nr. 30 "Westlich Möhlenkoppel / Nördlich Bargstedter Straße" - hier: Auftragsvergabe

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Grundstücksangelegenheiten I

**Groth  
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Nortorf**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Nortorf findet am Mittwoch, 28.04.2021, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**Wir bitten alle, die nicht dem Gremium angehören, um Voranmeldung unter Tel. 04392/401-105, da die Zuschauerplätze begrenzt sind.**

**Die Sitzung wird nach den aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt. Während der Sitzung sind bitte FFP2- oder OP-Masken zu tragen und beim Betreten und Verlassen des Sitzungssaales sollten keine Gruppen gebildet werden.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 17.11.2020
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Beschaffung von Diensthandys für Mitarbeitende im Jugendtreff "Tee" Nortorf
8. Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Nortorf im Zeichen der COVID-19 Pandemie (Antrag der CDU-Fraktion)
9. Benutzungsordnung für Sportplätze (Antrag der Fraktion Bd.90/Grüne)
10. Verbesserung der Migrationsberatung (Antrag der Fraktion Bd. 90/Die Grünen)

**Bretschneider  
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

**Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf**

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf findet am Donnerstag, 29.04.2021, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**Wir bitten alle, die nicht dem Gremium angehören, um Voranmeldung unter Tel. 04392/401-105, da die Zuschauerplätze begrenzt sind. Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt.**

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 25.02.2021
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Einbau einer neuen Heizungsanlage in der Feuerwache Nortorf
8. Erlass der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Nortorf
9. Entwicklung eines Konzeptes zu digitalen Gremiensitzungen für die Stadt Nortorf
10. Erschließung B-Plan Nr. 30 "Westlich Möhlenkoppel / Nördlich Bargstedter Straße" - hier: Auftragsvergabe

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Grundstücksangelegenheiten I

**Friedrich  
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

**Gemeinde Oldenhütten - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Oldenhütten stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Gemeindearbeiter/in (m/w/d)**

ein. Es handelt sich bei der Stelle um eine Beschäftigung mit geringfügigem Umfang. Die Vergütung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung. Grundsätzlich werden Flexibilität, eigenständiges Arbeiten und eigenverantwortliches Handeln sowie handwerkliches Geschick erwartet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Straßeneinläufe regelmäßig reinigen
- ggf. Rinnsteine reinigen
- Pflege von Blumenrabatten
- Pflege des Ehrenmals
- allgemeine Pflege und Unterhaltungsarbeiten an den gemeindlichen Einrichtungen

Die regelmäßige durchschnittliche monatliche Arbeitszeit beträgt zwischen 10 und 20 Stunden und verteilt sich je nach Bedarf auf einzelne Tage.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Oldenhütten unterstützt aktiv die Gleichstellung aller Geschlechter.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 30.04.2021** schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Oldenhütten über das Amt Nortorfer Land, Fachbereich I/3 Personalwesen, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail im PDF-Format an [kahlert@amt-nortorfer-land.de](mailto:kahlert@amt-nortorfer-land.de) senden.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

**Rohwer  
Bürgermeister**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

## **Gemeinde Warder - Neufassung der Satzung der Gemeinde Warder, Kreis Rendsburg-Eckernförde über die Benutzung des „Wardersee“**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) in der gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Warder, vom 30.03.2021 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 – Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Warder verfolgt das Ziel, den „Wardersee“ der Allgemeinheit für die Ausübung des Boots- und Angelsports zugänglich zu machen. Hierunter fällt ebenfalls das „Stand-Up-Paddling“.
- (2) Zur Verwirklichung dieses Zieles ist die Gemeinde Warder durch Vertragsabschluss mit dem Eigentümer des Sees Pächter im Sinne des § 18 Abs. 4 des Landeswassergesetzes mit bestimmten Rechten und Pflichten geworden.

### **§ 2 - Vergabe von Nutzungsrechten**

- (1) Die Gemeinde kann den geschäftsfähigen Einwohnern der Gemeinde Warder auf Antrag Nutzungsrechte am See übertragen. Die Nutzungsberechtigung gilt auch für Angehörige der Einwohner, soweit sie Einwohner der Gemeinde Warder sind und für Feriengäste solcher Betriebe in der Gemeinde Warder, die gewerbsmäßig an Feriengäste vermieten.
- (2) Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch anderen Personen die Nutzung gestatten.
- (3) Nutzungsrechte werden längstens für die Dauer von einem Jahr vergeben.
- (4) Die Vergabe von Nutzungsrechten ist ausgeschlossen, wenn dem Antragsteller in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung ein grober Verstoß gegen die Regeln und die gesetzlichen Bestimmungen für den Boots- und Angelsport nachgewiesen werden. Im Zweifel entscheidet die Gemeindevertretung oder ein von ihr bestimmter Ausschuss.

### **§ 3 - Nutzungsrechte für längere Dauer**

Anträge auf Erwerb von Nutzungsrechten von mehr als zwei Wochen bedürfen der Schriftform.

### **§ 4 - Zulassungsquote**

Die Zulassungsquote für die Erteilung von Nutzungsrechten legt die Gemeindevertretung für ein oder mehrere Jahre fest.

### **§ 5 - Nutzungsberechtigungsschein**

- (1) Den Nutzungsberechtigten wird ein Nutzungsberechtigungsschein und eine Ausfertigung dieser Benutzungssatzung ausgehändigt.
- (2) Von der Aushändigung der Benutzungssatzung kann abgesehen werden, wenn die Nutzungsberechtigung die Dauer eines Jahres unterschreitet.
- (3) Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, den Berechtigungsschein bei Ausübung der Nutzung bei sich zu führen und den von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen.

### **§ 6 - Erlöschen und Übertragung der Nutzungsrechte**

- (1) Die Nutzungsrechte erlöschen vorzeitig mit dem Tod des Nutzungsberechtigten. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Nutzungsgebühren für das laufende Nutzungsjahr bzw. die laufenden Nutzungstage besteht nicht.
- (2) Der Eintritt von Familienangehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten in dessen Nutzungsrechte wird für die restliche Nutzungsdauer unter Anrechnung der geleisteten Nutzungsgebühren zugelassen. § 2 Abs. 4 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Die Übertragung der Nutzungsrechte durch die Nutzungsberechtigten ist ausgeschlossen.





# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderland-Dingstede Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

## § 7 - Nutzungsjahr und -gebühren

- (1) Das Nutzungsjahr beginnt am 1.5. und endet am 30.4. eines jeden Kalenderjahres.
- (2) Die Gemeinde erhebt für die Nutzung Gebühren. Das Nähere regelt eine Gebührensatzung.

## § 8 - Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Ausübung der Nutzungsrechte entstehen, haftet die Gemeinde nicht.

## § 9 - Besondere Voraussetzungen für den Freizeitsport

Sofern gesetzliche Bestimmungen Befähigungsnachweise für die Ausübung des Bootssports fordern, sind diese zusammen mit dem Antrag auf Erteilung einer Nutzungsberechtigung der Gemeinde vorzulegen.

- (1) Beim Bootssport sind die Verkehrsregeln streng einzuhalten. Gleiches gilt auch für das Stand-Up-Paddling (SUP).
- (2) Die Boote sind an geeigneter und sichtbarer Stelle mit den von der Gemeinde beschafften Kennzifferschildern zu versehen. Die Schilder sind innerhalb einer Woche nach Ablauf der Nutzungsrechte an die Gemeinde zurückzugeben. Der Nutzungsberechtigte haftet für den aus der verspäteten Rückgabe entstandenen Schaden sowie für Beschädigung oder Verlust.  
Die SUP-Bretter sind nach Gebrauch wieder vom See und dem Uferbereich zu entfernen.
- (3) Jeder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, der Gemeinde unverzüglich alle besonderen Vorkommnisse, die den Betrieb des Bootssports beeinträchtigen, sowie Unfälle zu melden.

## § 10 - Besondere Voraussetzungen für den Angelsport

- (1) Nutzungsrechte für den Angelsport werden nur an Inhaber eines gültigen Fischereischeins vergeben.
- (2) § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

## § 11 - Nutzungsrechte des See-Eigentümers; Duldungspflicht

Die Nutzungsberechtigten haben die folgenden, dem See-Eigentümer und seinen Familienangehörigen und Gästen eingeräumten Vorbehaltsrechte zu respektieren:

1. den See mit einem Motorboot sowie anderen Booten zu befahren,
2. auf dem See zu angeln und die Jagd auszuüben,
3. den See zur Fischzucht zu verwenden und
4. den See abfischen zu lassen oder selbst abzufischen, jedoch ausschließlich mit Schleppnetzen.

## § 12 - Allgemeine Verbote

Den Nutzungsberechtigten ist verboten,

1. Unberechtigten die Ausübung von Nutzungsrechten zu gestatten,
2. Motorboote jeglicher Art einschließlich Elektromotorboote zu verwenden,
3. dem Wasser Schadstoffe zuzuführen oder auf dem See Gegenstände abzulagern,
4. mit Aalschnüren, Reusen, Netzen oder elektrischen Geräten zu fischen,
5. das Bootfahren zu gewerblichen Zwecken auszuüben,
6. auf dem See zu surfen,
7. sich mit Booten den mit Schilfgürteln bewachsenen Uferstreifen sowie den beiden im See befindlichen Inseln bis zu einem Abstand von weniger als 25 Metern zu nähern und den Bereich der Badestelle während der Badesaison mit Booten zu befahren oder dort zu angeln.

## § 13 - Besondere Verhaltensregeln

Die Nutzungsberechtigten haben

1. auf dem See Ruhe und Ordnung zu bewahren und
2. die vorhandenen Reetflächen sowie das Gebiet der Netzkäfige und die Uferzone zu schonen.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

**§ 14 - Widerruf der Nutzungsberechtigung**

Die Gemeinde kann die Nutzungsberechtigung widerrufen, wenn der Nutzungsberechtigte

1. gegen Vorschriften dieser Satzung oder gegen Bestimmungen über den Boots- und Angelsport verstößt; ein Anspruch auf Erstattung gezahlter Benutzungsgebühren besteht nicht;
2. mit der Zahlung der Nutzungsgebühren in Verzug gerät;
3. den Fischereischein durch Entzug verliert.

**§ 15 - Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den See ohne Berechtigung nutzt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung handelt, wer als Nutzungsberechtigter vorsätzlich oder fahrlässig
  1. den Berechtigungsschein bei Ausübung der Nutzungsrechte nicht bei sich führt,
  2. Nutzungsrechte entgegen § 6 Abs. 3 überträgt,
  3. gegen die Kennzeichnungspflicht des § 9 Abs. 3 verstößt,
  4. Unberechtigten die Ausübung von Nutzungsrechten gestattet,
  5. Motorboote jeglicher Art einschließlich Elektromotorboote verwendet,
  6. dem Wasser Schadstoffe zuführt oder auf dem See Gegenstände ablagert,
  7. mit Aalschnüren, Reusen, Netzen oder elektrischen Geräten fischt oder
  8. das Bootfahren zu gewerblichen Zwecken ausübt,
  9. auf dem See surft,
  10. sich mit einem Boot den mit Schilfgürteln bewachsenen Uferstreifen sowie den beiden im See befindlichen Inseln bis zu einem Abstand von weniger als 25 Metern nähert,
  11. den Bereich der Badestelle während der Badesaison mit einem Boot befährt oder dort angelt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 16 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung vom 27.06.1983 außer Kraft.

Gemeinde Warder, den 13.04.2021  
gez. Stahl  
Die Bürgermeisterin

---

Die vorstehend abgedruckte Neufassung der Satzung der Gemeinde Warder, Kreis Rendsburg-Eckernförde über die Benutzung des „Wardersee“ wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor  
Staschewski**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderland Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

## Gemeinde Warder - Neufassung der Gebührensatzung für den Segel-, Boots- und Angelsport auf dem "Wardersee"

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.03.2021 folgende Neufassung der Gebührensatzung für den Segel-, Boots- und Angelsport auf dem „Wardersee“ erlassen:

### § 1 - Grundlagen

- (1) Für die Ausübung des Segel-, Boots- und Angelsports ist eine Gebühr zu entrichten. Hierunter fällt ebenfalls die Erhebung einer Gebühr für das "Stand-Up-Paddling".
- (2) Es werden Jahres- und Tagesnutzungsberechtigungsscheine (Bescheide) ausgestellt.
- (3) Der Jahresnutzungsberechtigungsschein (Bescheid) hat für die Dauer der Nutzungszeit Gültigkeit. Die Nutzungszeit (Saison) beginnt am 1.5. und endet am 30.4. eines jeden Kalenderjahres.
- (4) Der Tagesnutzungsberechtigungsschein (Bescheid) berechtigt zur Ausübung des Sports am Tage der Ausstellung. Er kann im Einzelfall auf mehrere Tage, höchstens aber auf 3 Tage im Jahre, ausgedehnt werden.
- (5) Die Nutzungsberechtigungsscheine (Bescheide) sind nicht übertragbar, es sei denn, dass die Bestimmungen nach § 6 Abs. 2, der Benutzungssatzung für den "Wardersee" anzuwenden sind.
- (6) Die mit einem Bescheid festzusetzenden Gebühren sind für eine Jahresnutzungs-berechtigung gem. angegebener Fälligkeit im genannten Bescheid fällig, die Gebühren für die Tagesnutzungsberechtigung sind am Nutzungstag fällig.

### § 2 - Gebühren

- (1) Die Höhe der Nutzungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

#### a) Jahresberechtigungsscheine

1) 1 Boot mit Segel einschl. Angeln	170,00 €
2) 2 Boote mit Segel einschl. Angeln	230,00 €
3) 1 Boot ohne Segel einschl. Angeln (auch Schlauchboote)	130,00 €
4) 2 Boote ohne Segel einschl. Angeln	200,00 €
5) 2 Boote einschl. Angeln (1 Boot mit, 1 Boot ohne Segel)	230,00 €
6) Stand-Up-Paddling - SUP (pro Haushalt)	80,00 €
7) Angeln	90,00 €

- #### b) Tagesnutzungsberechtigungsscheine Angeln
- 7,00 €

### § 3 - Gebührenbefreiung

Der See-Eigentümer, seine Angehörigen und Gäste sind für alle Nutzungsrechte nach der Benutzungssatzung von der Entrichtung der Gebühren befreit.

### § 4 - Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen Daten aus dem Einwohnermeldeamt durch die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes SH (LDSG) i.V.m. Art. 6 Nr. 1 a,b + e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig. Dies gilt entsprechend für Daten, die zum Zwecke der Erlangung von Berechtigungsscheinen übermittelt worden sind. Das Amt Norderland als die für die Gemeinde gesetzlich zuständige Verwaltungsbehörde darf sich diese Daten von den genannten Stellen übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

- (2) Die Gemeinde bzw. das Amt Nortorfer Land ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach Abs. 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (3) Der Einsatz von technikerunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

#### **§ 5 - Gebührenermäßigung, Gebührenerlass**

Die Bürgermeisterin kann in besonderen Fällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

#### **§ 6 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 16.03.2004 mit 1. Änderung vom 11.04.2013 außer Kraft.

Gemeinde Warder, den 13.04.2021

**gez. Stahl**

**Die Bürgermeisterin**

Die vorstehend abgedruckte „Neufassung der Gebührensatzung für den Segel-, Boots- und Angelsport auf dem "Wardersee" der Gemeinde Warder wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor  
Staschewski**

#### **Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung**

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01. August 2021** eine Stelle für ein

#### **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. ([www.ljw-awo-sh.de](http://www.ljw-awo-sh.de)).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 30. April 2021 an den

Schulverband Nortorf  
über das Amt Nortorfer Land  
Niedernstr. 6  
24589 Nortorf,

gerne auch per E-Mail im PDF-Format, an [kahlert@amt-nortorfer-land.de](mailto:kahlert@amt-nortorfer-land.de) senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287) und die Kindergartenleitung, Frau Kumler (Tel. 04392/4247), gerne zur Verfügung.

**Jochen Runge  
Schulverbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2021

16.04.2021

Nr. 15

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Feste Termine erhalten Sie zur Zeit nur nach telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

---

**Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)**

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an [boenning.msb@utsev.de](mailto:boenning.msb@utsev.de).

---